

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	44. Plenarsitzung des Gemeinderates
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	13.11.2007 1165 1
Verantwortlich:		öffentlich Dez. 2
Ende der Amtszeit von Herrn Bürgermeister Eidenmüller - Stellenausschreibung, Wahlverfahren und Festlegung des Termins für die Beigeordnetenwahl		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	13.11.2007	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

- Die Besetzung der frei werdende Beigeordnetenstelle erfolgt entsprechend den Ausführungen in den ergänzenden Erläuterungen.
- Die Beigeordnetenstelle wird mit dem Text gemäß Anlage
 - in der Stadtzeitung der Stadt Karlsruhe am 07.12.2007
 - in den BNN am 08.12.2007
 - im Staatsanzeiger am 10.12.2007
 ausgeschrieben.
- Die Wahl der/des Beigeordneten wird in der Gemeinderatssitzung am 11.03.2008 durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Eidenmüller endet wegen Ablauf der Amtszeit zum 15.04.2008. Über die dadurch notwendige Neubestellung einer/eines Beigeordneten entscheidet der Gemeinderat durch Wahl (§ 50 Abs. 2 GemO). Diese ist frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor dem Freiwerden der Stelle (§ 50 Abs. 3 i. V. m. § 47 Abs. 1 GemO), d. h. also in der Zeit zwischen dem 16.01.2008 und dem 14.03.2008, durchzuführen.

Nach § 50 Abs. 3 GemO ist eine Beigeordnetenstelle spätestens zwei Monate vor der Besetzung, d. h. vor der durch Wahl erfolgenden Bestellung, öffentlich auszu-schreiben. Über den Ausschreibungstext, die Festlegung der Bewerbungsfrist, die einzureichenden Bewerbungsunterlagen und die Vorstellung der Bewerber/-innen vor dem Gemeinderat enthält die Gemeindeordnung keine Bestimmungen; hierüber hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Die Ausschreibung der Beigeordnetenstelle ist vorgesehen in der Stadtzeitung der Stadt Karlsruhe, den BNN und im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg.

Die Beigeordnetenwahl soll in der Gemeinderatssitzung am 11.03.2008 durchgeführt werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

- 1.1. Die Besetzung der frei werdenden Beigeordnetenstelle erfolgt entsprechend dem im Vorwort aufgeführten Verfahren.
- 1.2. Die Beigeordnetenstelle wird mit dem Text gemäß Anlage
 - a) in der Stadtzeitung der Stadt Karlsruhe am 07.12.2007
 - b) in den BNN am 08.12.2007
 - c) im Staatsanzeiger Baden-Württemberg am 10.12.2007ausgeschrieben.
- 1.3. Die Wahl der/des Beigeordneten wird in der Gemeinderatssitzung am 11.03.2008 durchgeführt.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

2. November 2007

Anlage:

	<p>Zum 16. April 2008 ist wegen Ablaufs der Amtszeit die Stelle einer/eines</p>
<p>Karlsruhe</p>	<p>Beigeordneten</p>
<p>Stadt Karlsruhe</p>	<p>mit der Amtsbezeichnung „Bürgermeister/in“ für das Dezernat 5 zu besetzen.</p>
<p>Dezernat 2 Rathaus am Marktplatz 76124 Karlsruhe</p>	<p>Zum Geschäftskreis gehören derzeit Planen und Bauen, Gesundheit und Kultur. Eine Änderung des Geschäftskreises bleibt vorbehalten.</p>
	<p>Wahl, Amtszeit, Rechtsstellung und Besoldung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Wahl durch den Gemeinderat findet am 11.03.2008 statt.</p>
	<p>Die Stadt Karlsruhe verfolgt aktiv die Gleichstellung von Frauen und Männern im Beruf.</p>
	<p>Schriftliche Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen werden bis zum 01.02.2008 an den Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, Rathaus am Marktplatz, 76124 Karlsruhe, erbeten.</p>